

deren ausgewiesene Standorte an der Westend-Peripherie liegen.

Die Christdemokraten hatten sich nach der Machtübernahme 1977 nicht mehr an die Zusage aller Parteien gehalten, im Westend keine Wolkenkratzer mehr zu erlauben. Um den sensiblen Stadtbewohnern den Sinneswandel möglichst schonend beibringen zu können, ließ sich die Brück-Regierung von einem Public-Relations-Unternehmen darin schulen, wie sie dem „massiven Widerstand“ durch einen „ehrlichen Dialog“ begegnen könne.

Doch statt offen zu informieren, machte der Magistrat dunkle Geschäfte. Im Oktober 1987 verkaufte die Stadt das Areal, auf dem die DG-Bank jetzt gemeinsam mit niederländischen Investoren bauen will, für 120 Millionen Mark an die Bauherren – noch ehe der erforderliche Bebauungsplan entworfen war.

Die Kommune räumte den Käufern ein Rücktrittsrecht ein, wenn nicht bis Ende Juni 1989 „die Bebaubarkeit ... unanfechtbar und seitens Dritter (insbesondere Nachbarn) unangreifbar feststeht“, und verpflichtete sich, andernfalls eine „Pauschalentschädigung“ zu leisten: 16 Millionen Mark zuzüglich Zinsen.

Baujuristen halten einen solchen Vertrag, durch den sich die Kommune selbst knebelt, für „sittenwidrig und nichtig“. Doch sowohl DG-Bank als auch die BfG drohen bereits, sie würden Schadenersatz in Millionenhöhe fordern, wenn die rot-grüne Regierung ihre Projekte stoppen sollte.

Wegen der Frage, ob die umstrittenen Hochhausprojekte am Westend-Rand freigegeben oder den Bauherren riesige Entschädigungen gezahlt werden sollen, zeichnet sich die erste Zerreißprobe zwischen den neuen Bündnispartnern in Frankfurt ab. Unter SPD-Stadtverordneten hat Barbara Heymann, Vorsitzende der „Aktionsgemeinschaft Westend“, bereits einige ausgemacht, die froh seien, daß ihnen die Christdemokraten mit den Teilbaugenehmigungen „die Dreckarbeit abgenommen haben“.

Die Grünen wiederum verkünden, sie würden auch Regreßansprüche der Banken in Kauf nehmen. Freilich sehen die Alternativen die Grenze der Zahlungsbereitschaft erreicht, wenn die Forderungen „den städtischen Haushalt zudonnern“ (Sikorski).

Die grüne Stadtverordnete Carola Scholz fürchtet zudem „Druck aus ganz anderen Ecken“: Viele Bürger könnten „fordern, lieber Wohnungen zu bauen, als den Bauherren das Geld in den Rachen zu schmeißen“.

Daß die Deutsche Bank in einer sonderbaren Allianz mit Roten und Grünen gegen einen Wolkenkratzer kämpfte, macht den Alternativen am Main vergleichsweise geringe Sorgen.

Den Bankiers, distanziert sich Fraktionschef Sikorski von seinen Mitstreitern, gehe es „doch vor allem darum, wer den längsten Turm hat“.

JUSTIZ

Beweismittel verschrottet

Nach jahrelangem Gerangel zwischen Justizbehörden, Geheimdiensten und Regierungen soll im Herbst der Prozeß um das Wiener Opec-Attentat von 1975 stattfinden – mit programmiertem Freispruch.

Are you a policeman?“ fragte die Azierliche Frau den 61jährigen Kriminalbeamten Anton Tichler. Kaum hatte der Polizist bejaht und die Hände gehoben, schoß die Terroristin ihm ins Genick. Der Österreicher starb sofort an Herz- und Atemlähmung.

Auch Ala Saced Al-Khafazi, 27, ein irakischer Leibwächter, hatte gegen die Frau mit der Pistole keine Chance. „Nada“, so wurde sie von ihren Komplizen genannt, streckte den Sicherheitsbeamten aus kürzester Entfernung nieder. Er verblutete am Tatort.

„Nadas“ Kommandoführer Ilich Ramirez Sanchez alias „Carlos“ tötete am selben Tag, dem 21. Dezember 1975, eigenhändig einen libyschen Leibwächter, der die zur Opec-Konferenz in Wien versammelten Erdölminister beschützen sollte. Mehrere Personen wurden bei dem brutalen Überfall verletzt, elf Minister als Geiseln nach Afrika entführt.

Im kommenden Herbst, knapp 14 Jahre nach der Tat und nach mehrjährigem Gerangel zwischen Bonner Politikern, Geheimdiensten und den Justizbehörden der Bundesrepublik und Österreichs, sollen die Bluttaten von Wien vor dem Kölner Schwurgericht verhandelt werden. Angeklagt ist Ga-

brile Tiedemann, 37, die bis zu ihrer Scheidung unter dem Namen Kröcher-Tiedemann auf den Fahndungslisten stand. Sie sei, behaupten die Kölner Staatsanwälte, identisch mit der schießwütigen „Nada“ damals in Wien.

Daß sich der Beginn der Hauptverhandlung um Jahre verzögert hat, ist nicht der bundesdeutschen Justiz anzulasten. Wäre es nur nach ihr gegangen, würde der Opec-Prozeß überhaupt nicht stattfinden. Denn die österreichischen Behörden haben von Anfang an alles unternommen, um die Ermittlungen zu boykottieren. Für die Kölner Ankläger ist die Beweislage inzwischen fast aussichtslos.

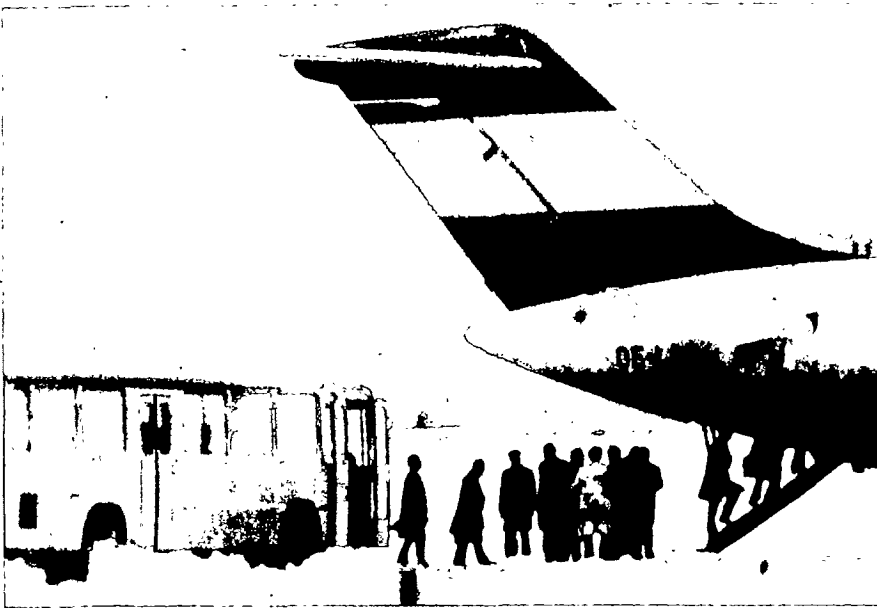
Alle Versuche der deutschen Justiz, das Verfahren wegen „überwiegender öffentlicher Interessen“ und wegen der Gefahr außenpolitischer Verwicklungen mit Österreich aus Gründen politischer Opportunität einzustellen, sind im Frühjahr am Widerspruch der Bundesregierung gescheitert, speziell am Votum Hans-Dietrich Genschers. Der Außenminister sah die Glaubwürdigkeit Bonner Anti-Terrorismus-Bemühungen in Gefahr, sollte das Opec-Verfahren unter den Teppich gekehrt werden.

Nun wird der Prozeß zwar mit großem Sicherheitsaufwand und hohen Kosten abgewickelt. Aber die Angeklagte wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit freigesprochen.

Sogar der Vorsitzende der Kölner Schwurgerichtskammer, Bruno Terhorst, 47, ließ seinen Unmut über das verfahrenere Verfahren erkennen und kritisierte die Bundesregierung: Bonns „außenrechtliche Bedenken“, schrieb jetzt der Richter in einem Beschluß, seien „nicht nachvollziehbar“; der



Terroristin „Nada“ beim Opec-Überfall in Wien (1975): Todesschuß im Lift



Opec-Geselnahme in Wien: Elf Minister entführt



Terroristin Gabriele Tiedemann
Haftentlassung in zwei Jahren?

„unangemessen“ lange „Stillstand des Verfahrens“ verstoße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Verhandeln müsse er dennoch, weil die „Voraussetzungen für eine Einstellung des Verfahrens nicht vorliegen“.

Die frühere Soziologie-Studentin Gabriele Tiedemann zählt zur ersten deutschen Terroristen-Generation. Ins Blickfeld der Fenschkamera geriet sie 1975, als sie – wegen einer Schießerei in Strafhaf – von den Entführern des damaligen Berliner CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz freigeprüßt wurde. Sie stand winkend in der Kabinentür der Lufthansa-Boeing, die sie sowie ihre Gesinnungsgenossen und den Vermittler Heinrich Albertz in den Südjemen fliegen mußte.

Noch im selben Jahr war Gabriele Tiedemann, so die Ermittler, als „Carlos“-Komplizin in Wien dabei. Wieder wurde sie von TV-Kameras gefilmt,

doch die Aufnahmen haben keine Beweiskraft: Die Frau trat verumumt auf, eine Identifizierung war unmöglich.

Auch das übrige Beweismaterial ist kümmerlich. Obschon die Täter keine Handschuhe trugen, haben die Wiener Ermittler keinen einzigen Fingerabdruck gesichert – oder ihre Erkenntnis später vernichtet. Die Fahrstuhlkabine, in der Tichler zu Tode kam, ist offenbar längst verschrottet, einschließlich des Projektils, das aus „Nadas“ Pistole stammte und in der Verkleidung steckengeblieben war.

„Nada“-Komplize Hans-Joachim Klein, 41, beim Überfall selber lebensgefährlich verletzt und später der erste prominente Aussteiger aus der Terrorzene, hält sich seit vielen Jahren versteckt, zur Zeit angeblich in Lateinamerika. In Interviews und seinem Buch „Rückkehr in die Menschlichkeit“ hat Klein, der nachweislich an keinem der Wiener Morde beteiligt war, jede konkrete Beschuldigung vermieden – er wollte nicht zum Verräter werden.

Mehrfach gemeldet hat sich hingegen „Carlos“, der Mystery Man der internationalen Terrorszene. Als im Herbst 1983 feststand, daß sich die Kölner Justiz bald des Verfahrens gegen die inzwischen wegen versuchten Mordes an eidgenössischen Grenzbeamten in der Schweiz einsitzende Gabriele Tiedemann annehmen werde, ließ „Carlos“ dem damaligen Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann eine Warnung zukommen, besiegelt mit einem Fingerabdruck, dessen Echtheit amtlich bestätigt wurde.

In dem Brief drohte „Carlos“ der „werten Exzellenz“ Zimmermann, „jede justitielle oder polizeiliche Maßnahme gegen Frau Kröcher-Tiedemann (oder gegen jeden anderen)“ werde „als böswillige Aggression angesehen,

auf die wir entsprechend antworten werden“.

Die Intervention scheint manchen gelähmt zu haben. Keiner der österreichischen Zeugen erklärte sich bereit, zu einer Hauptverhandlung nach Köln zu kommen.

Alle Versuche der Justiz, „aus Gründen der Beweissicherung im Wege der Rechtshilfe“ (Staatsanwaltschaft) selber in Wien tätig zu werden, scheiterten. Bonn leitete mehrere Schreiben erst gar nicht weiter nach Wien, weil sie, so die diplomatisch-simple Antwort, „die österreichischen Behörden vor Probleme“ hätten stellen können.

Österreich, obwohl Tatort des spektakulären Terrorakts, zeigt nach wie vor demonstratives Desinteresse. Die Wiener Regierung ist seit Jahren bemüht, den Opec-Prozeß möglichst gar nicht, jedenfalls nicht im eigenen Land stattfinden zu lassen. Anderenfalls, befürchten Wiener Sicherheitsexperten, könnte die Alpenrepublik wieder zum Schauplatz eines Terroranschlags werden.

Auch gegenüber der Schweiz hielt sich die Bundesregierung lange zurück. Erst 1987, als Gabriele Tiedemann zwei Drittel ihrer 15jährigen Freiheitsstrafe wegen jenes Mordversuchs an den Grenzbeamten abgesessen hatte und dort ihre Entlassung anstand, wurde Bonn aktiv und erwirkte die Auslieferung der Terroristin. Kurz vor Weihnachten 1987 kehrte sie in das Kölner Gefängnis „Klingelpütz“ zurück, wo sie noch etwa drei Jahre jener Strafhaf zu verbüßen hatte, aus der sie 1975 freigeprüßt worden war.

Nun aber zeigte die Staatsanwaltschaft wenig Neigung, ihr wegen des Wiener Anschlags den Prozeß zu machen. Oberstaatsanwalt Joseph Bellinghausen, 56, Leiter der politischen Abteilung, wollte nur dann für ein sinnvol-



Kölner Oberstaatsanwalt Bellinghausen
„Außerordentliche Schwierigkeiten“

les Verfahren garantieren, wenn alle Zeugen – die arabischen Konferenzteilnehmer eingeschlossen – einer „Vorladung Folge leisten ... oder aber die gebotenen Vernehmungen in Wien stattfinden können“. Vor allem die Anwesenheit von Hans-Joachim Klein hielt Bellinghausen für „unumgänglich notwendig“ – doch Klein blieb unauffindbar.

Der Kölner Oberstaatsanwalt versuchte die Einstellung des Verfahrens erstmals in einem Terroristenprozeß auf einem Wege durchzusetzen, der bislang nur für Spione, die zum Austausch anstanden, beschritten worden war: Rücknahme der Anklage aus Gründen politischer Opportunität. Paragraph 153 c der Strafprozeßordnung macht derlei möglich.

„Der Wahrheitsfindung stehen außerordentliche Schwierigkeiten entgegen“, resümierte Bellinghausen: „Würde gleichwohl eine Hauptverhandlung durchgeführt werden, so dürfte diese aller Voraussicht nach für die sich zur Sache nach wie vor nicht einlassende Angeklagte mit einem Freispruch enden. Wobei das Gericht die zu dem Freispruch führenden Gründe auch öffentlich mitteilen müßte.“

Der Kölner Generalstaatsanwalt war mit einer solchen Lösung einverstanden, die Schwurgerichtskammer signalisierte Zustimmung, auch das Bundesamt für Verfassungsschutz zog mit. Sogar Generalbundesanwalt Kurt Rebmann, der eine Rücknahme der Anklage letztlich hätte verfügen müssen, wollte sich nicht widersetzen.

Doch nach monatelangen Beratungen blockte das Bonner Kabinett. Bundesjustizminister Hans Engelhard beschied die Kölner Justiz, „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Inneren“ sehe die Bundesregierung „in der Durchführung des Verfahrens“ keine „Gefahr der Herbeiführung eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland“. Auch stünden dem Prozeß „sonstige überwiegende öffentliche Interessen nicht“ entgegen.

Richter Terhorst kündigte daraufhin notgedrungen „den Beginn der Hauptverhandlung für Oktober/November 1989“ an. Zugleich wies er darauf hin, daß die überlange Dauer des Ermittlungsverfahrens „bei der Beweismöglichkeit nach dem Grundsatz in dubio pro reo“, im Zweifel für die Angeklagte, berücksichtigt werden müsse – „soweit sich erweisen sollte, daß aufgrund des Zeitablaufs Beweismöglichkeiten entzogen oder zumindest beeinträchtigt wurden, die geeignet gewesen wären, die Angeklagte zu entlasten“.

Gabriele Tiedemann rechnet spätestens in zwei Jahren mit ihrer Haftentlassung. Ende Mai bestand sie vor der Industrie- und Handelskammer Köln ihre Prüfung als Büroassistentin – mit der Note „gut“.

Hier geht es um Ihr Schriftbild

Modifizierte Toner-Kartusche als Service Unit voll wartungsfähig!



Tausende wertvoller Laserdrucker-Kartuschen auf dem Müll! Weil der Toner verbraucht ist! Unglaubliche Materialverschwendung und Umweltverschmutzung zugleich! Machen Sie Schluß damit.

Bei berolina Schriftbild werden modifizierte Einmal-Kartuschen und andere Laserdrucker-Teile systemgerecht gewartet und mit berolina IQ-Hochleistungstoner zur Wiederverwendung befüllt. Dieses neue Wartungs-System ist weltweit einmalig und nennt sich

SERVICE UNIT-SYSTEM

Ihre Vorteile: Sie verbessern Ihr Schriftbild, Sie sparen viel Geld und Sie verhalten sich umweltbewußt. Fordern Sie hochinteressantes Informationsmaterial an.

Ja, wir möchten das neue Service Unit-System kennenlernen. Bitte schicken Sie uns weiteres Informationsmaterial.

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

verantwortlich Herr/Frau: _____

Telefon: _____

berolina Schriftbild, SP 25/89
Postfach 46 04 29,
1000 Berlin 46, Tel.: 030 / 770 00 3-0

